

# Notfallplan des TV Ufort-Eick 1981 e.V.



Der Turnverein Ufort-Eick 1981 e.V. hat in Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten einen Notfallplan erstellt, der allen Übungsleitenden, Vorstandsmitglieder und weiteren ehrenamtlich tätigen Personen, sowie den Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Dieser Plan dient dazu, im Falle eines Verdachts sicher und angemessen zu handeln. Ebenso ist der Notfallplan bei festgestellter oder vermuteter körperlicher Gewalt einzuhalten:

1. Dokumentation: Feststellungen dokumentieren, einschließlich Zeitpunkt, Art der Information und wörtlichen Inhalt, ohne eigene Interpretation.
2. Zuhören und Glauben schenken: Die betroffene Person ernst nehmen und ihre Aussagen respektieren.
3. Vertrauen: Sicherstellen, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. Entscheidungen nicht „über den Kopf“ der Kinder und Jugendlichen hinweg treffen und sie in alle Handlungsschritte einbeziehen.
4. Eigene Gefühlslage prüfen: Bei Bedarf Unterstützung bei den Präventionsbeauftragten des Vereins oder der Fachstelle suchen.
5. Kontaktaufnahme: Ansprechpartner/-innen im Verein und Fachberatungsstellen kontaktieren, um erste Unterstützung zu leisten.
6. Vorgehensplan erstellen: In Zusammenarbeit mit den Ansprechpartner/-innen einen Plan entwickeln, der die betroffene Person berücksichtigt. Die Erziehungsberechtigten informieren, wenn sie nicht in den Vorfall involviert sind.
7. Information an den Vorstand: Den Vorstand über den Vorfall informieren.
8. Kontakt mit den Ermittlungsbehörden: Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten entscheiden, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen. Beachten Sie, dass eine Strafanzeige nicht zurückgenommen werden kann. Bei Bedarf unterstützen die Präventionsbeauftragten beim Aufsuchen der Ermittlungsbehörden.
9. Vereinsmitglieder informieren: Anonymität wahren und auf das laufende Verfahren hinweisen.
10. Veröffentlichung: Überlegen, ob und in welchem Umfang Informationen veröffentlicht werden sollten, um das Vertrauen in die Jugendarbeit nicht zu gefährden. Pressearbeit sollte ausschließlich vom Vorstand durchgeführt werden, wobei Anonymität und Persönlichkeitsrechte beachtet werden müssen. Zudem sollte vor Veröffentlichungen grundsätzlich die Polizei zu Rate gezogen werden, da diese zu Panik und unüberlegten Handlungen führen könnte.